



## Gemeinde Hohenfelde

Neverstorfer Straße 7, 24321 Lütjenburg  
Tel.: 04381/9006-0, Fax.: 04381/9006-30  
Internet: [www.amt-luetjenburg.de](http://www.amt-luetjenburg.de)

## Niederschrift

### 5. Sitzung des Finanzausschusses Hohenfelde Wahlperiode 2023-2028

---

Sitzungstermin: Montag, 17. November 2025  
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 20:48 Uhr  
Ort, Raum: Hohenfelde, Dorfstraße 28, MarktTreff

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 3 bis 8 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

---

#### Anwesende:

##### **Vorsitzende**

Frau Lara Roßmeißl Vorsitzende

##### **Ausschussmitglieder**

Herr Prof. Dr. Hartmut Hampl Stellv. Vorsitzender  
Frau Kira-Malina Rönnfeldt Ausschussmitglied

##### **Es fehlt entschuldigt**

Herr Thomas Degen bürgerliches Mitglied  
Herr Lutz Wünsche bürgerliches Mitglied

##### **nicht stimmberechtigte Gemeindevorsteher/in**

Herr Ansgar Fimm Bürgermeisterin  
Frau Gesa Fink  
Herr Ronald Husen  
Frau Jessica Lantau-Husen  
Herr Joachim Prieß  
Herr Sven Strobel

##### **Von der Verwaltung**

Herr Florian Müller Protokollführer

##### **Zuhörer/innen**

Anzahl 1

## **Tagesordnung:**

- |    |   |                  |
|----|---|------------------|
| 1  | Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit   |                  |
| 2  | Anträge zur Tagesordnung  |                  |
| 3  | Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten  |                  |
| 4  | Einwohnerfragestunde  |                  |
| 5  | Einwände gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung  |                  |
| 6  | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der letzten Sitzung  |                  |
| 7  | Neufassung Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024  | 45/2023-<br>2028 |
| 8  | Ortsentwässerung; Abrechnung 2024   | 46/2023-<br>2028 |
| 9  | Ortsentwässerung Hohenfelde, Kalkulation 2026 - 2028  | 47/2023-<br>2028 |
| 10 | Straßenreinigung Abrechnung 2024  | 48/2023-<br>2028 |
| 11 | Spendenübersicht 2024   | 49/2023-<br>2028 |
| 12 | Jahresabschluss 2024  | 50/2023-<br>2028 |
| 13 | Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Hohenfelde (Straßenreinigungsgebührensatzung); 3. Nachtrag | 51/2023-<br>2028 |
| 14 | Haushaltssatzung 2026   | 52/2023-<br>2028 |
| 15 | Verschiedenes   |                  |

## **Öffentlich**

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder des Finanzausschusses waren durch Einladung vom 07.11.2025 auf Montag, den 17.11.2025 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ausschuss war - nach Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

### **3. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

Die Vorsitzende stellt fest, dass alle Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung beraten werden können. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

### **4. Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **5. Einwände gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung**

Es liegen keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 22.05.2025 vor.

### **6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Die Vorsitzende berichtet, dass in der letzten Sitzung alle Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung beraten wurden.

### **7. Neufassung Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024**

**45/2023-  
2028**

In der Vorbereitung auf den Jahresabschluss 2024 und einer Software Schulung sind noch kleine Fehler in der Eröffnungsbilanz entdeckt worden. Da der Jahresabschluss

2024 noch nicht festgestellt ist, kann die Eröffnungsbilanz erneut beschlossen werden. Dazu wird der erste Beschluss aufgehoben.

Änderung zur alten Eröffnungsbilanz:

- Erhöhung des Anlagevermögens auf 5.026.369,33 € (vorher: 5.024.207,33 €)
- Verringerung der Forderung aufgrund von Wertberichtigungen auf 63.475,89 € (vorher: 64.881,25 €)
- Verringerung der liquiden Mittel auf 907.272,69 € (vorher: 979.721,48 €)

Dementsprechend Verringerung der Bilanzsumme auf 5.997.117,91 € (vorher 6.070.810,06 €) und Verringerung des Eigenkapitals auf 3.119.773,65 € (vorher 3.193.465,80 €).

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

1. Der Beschluss vom 04.06.2025 zur „Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024“ wird aufgehoben.
2. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hohenfelde zum 01. Januar 2024 wird mit einer Bilanzsumme von 5.997.117,91 EUR festgestellt. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufteilung des Eigenkapitals gem. § 54 Abs. 3 Satz 2 GemHVO in Höhe von 3.119.773,65 EUR wie folgt:

Allgemeine Rücklage: 1.119.423,58 EUR - entspricht 20 Prozent der Bilanzsumme

Ausgleichsrücklage: 2.000.350,07 EUR.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
5	3		3	0	0

## 8. Ortsentwässerung; Abrechnung 2024

46/2023-2028

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen, die einleitend von der Vorsitzenden erläutert wird. Die Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen ergibt einen Unterschuss in Höhe von 50.321,59 €. Auftretende Fragen zu den hohen Unterhaltungskosten werden vom Vertreter der Verwaltung beantwortet.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung nimmt die Abrechnung 2024 für die Ortsentwässerung zur Kenntnis.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitglieder- zahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimment- haltung
5	3		3	0	0

## 9. Ortsentwässerung Hohenfelde, Kalkulation 2026 - 2028

47/2023-  
2028

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen, die einleitend von der Vorsitzenden erläutert wird. Aufkommende Fragen werden vom Vertreter der Verwaltung beantwortet. Nach einer kurzen Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevorvertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevorvertretung nimmt die neue Kalkulation zur Kenntnis und beschließt, die aktuelle Zusatzgebühr von 3,90 € beizubehalten.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitglieder- zahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimment- haltung
5	3		3	0	0

## 10. Straßenreinigung Abrechnung 2024

48/2023-  
2028

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen, die einleitend von der Vorsitzenden erläutert wird. Die Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen ergibt einen Überschuss in Höhe von 2.018,60 €.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevorvertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevorvertretung nimmt die Abrechnung 2024 für die Straßenreinigung zur Kenntnis.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitglieder- zahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimment- haltung
5	3		3	0	0

## 11. Spendenübersicht 2024

49/2023-  
2028

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen. Die Vorsitzende benennt die eingegangenen Spenden und deren Verwendungszweck. Die Gemeinde Hohenfelde bedankt sich bei allen Spendern.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevorvertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevorvertretung nimmt die im Haushaltsjahr 2024 gewährten Zuwendungen zur Kenntnis.

Die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke sind in der beigefügten Übersicht aufgelistet.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitglieder- zahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimment- haltung
5	3		3	0	0

## 12. Jahresabschluss 2024

50/2023-  
2028

Die Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und verweist auf die Sachdarstellung.

Rechtsgrundlagen und Prüfauftrag

Nach § 92 GO ist der doppische Jahresabschluss zu prüfen, wenn in der Gemeinde kein Rechnungsprüfungsamt besteht. Mit der Prüfung wird ein Ausschuss der Gemeindevorvertretung betraut. Dabei ist festzustellen,

- ob der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- ob die Belege sachlich und rechnerisch ordnungsgemäß sind,
- ob bei Erträgen und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- ob Vermögen und Schulden richtig nachgewiesen sind und
- ob Anhang (§ 51 GemHVO) und Lagebericht (§ 52 GemHVO) vollständig und richtig sind.

Der Ausschuss kann den Umfang der Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen begrenzen und auf die Vorlage einzelner Unterlagen verzichten.

Aufstellung des Jahresabschlusses

Gemäß § 91 Abs. 1 GO ist der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung mit ihren Teilrechnungen, die Bilanz und den Anhang nach § 51 GemHVO; beizufügen ist ein Lagebericht nach § 52 GemHVO.

#### Beschlusszuständigkeit und Frist

Nach § 92 Abs. 3 i. V. m. Abs. 5 GO beschließt die Gemeindevorvertretung – nach erfolgter Ausschussprüfung – über den Jahresabschluss sowie über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrags spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt im Abschluss des folgenden Jahres.

Zum Jahresabschluss 2024 (Auszug aus Lagebericht):

Das Jahresergebnis für 2024 fällt negativer aus als geplant. Die Gemeindevorvertretung hatte einen ausgeglichenen Haushalt im Ergebnisplan beschlossen. Nach Abschluss des Haushaltjahrs weist die Ergebnisrechnung nun einen Jahresfehlbetrag von 54.741,45 € aus.

Die Ertragslage verschlechterte sich gegenüber dem Haushaltsplan 2024 um 54.741,45 €, was vor allem durch Mehrausgaben im Bereich der Ortsentwässerung, der Schulverbandsumlage, dem Wohngemeindeanteil der Kita-Finanzierung und den Mindereinnahmen bei der Zweitwohnungssteuer erklärbar ist.

Zum 31. Dezember 2024 weist die Gemeinde ein Eigenkapital von insgesamt 3.065.032,20 € aus. Dieses setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.119.423,58 € sowie der Ausgleichsrücklage von 2.000.350,07 €, abzüglich des Jahresfehlbetrages.

Die Eigenkapitalquote beträgt damit 48,70 % bezogen auf die Bilanzsumme von 6.294.125,16 €. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024, die eine Quote von 52,02 % auswies, stellt dies einen Rückgang dar.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevorvertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevorvertretung stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Fassung fest.

Die Bilanzsumme beträgt 6.294.125,16 € und ist auf Aktiva und Passiva ausgeglichen. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 54.741,45 € ab. Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 228.043,69 € aus. Damit erhöht sich die Forderung gegenüber der Einheitskasse des Amtes Lütjenburg zum Vorjahr von 907.272,69 € auf 1.135.316,38 € zum 31.12.2024.

Das Eigenkapital zum 31.12.2024 beträgt 3.065.032,20 €.

Gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO wird mit der kommenden Bilanz der Jahresfehlbetrag von 54.741,45 € der Ausgleichsrücklage entnommen.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitglieder- zahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimment- haltung
5	3		3	0	0

**13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Hohenfelde (Straßenreinigungsgebührensatzung); 3. Nachtrag**      **51/2023-2028**

Die Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert kurz die Sachdarstellung.

Die jetzt der Öffentlichkeit gewidmete Straße „An den Auwiesen“ ist in der Anlage 1 des Straßenverzeichnisses noch nicht enthalten. Damit die Reinigungspflicht auch für diese Straße gilt, muss die Anlage 1 des Straßenverzeichnisses um die „An den Auwiesen“ ergänzt werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung erlässt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Hohenfelde (Straßenreinigungsgebührensatzung) 3. Nachtrag in der vorliegenden Fassung.

Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitglieder- zahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimment- haltung
5	3		3	0	0

**14. Haushaltssatzung 2026**      **52/2023-2028**

Hierzu sind die Haushaltssatzung und der Ergebnis- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2026 mit Anlagen als Vorlagen zugegangen. Die Vorsitzende erläutert einleitend die Eckdaten der Haushaltssatzung. Es werden sodann die wesentlichen Ansätze und Veränderungen zum vorangegangenen Haushaltsjahr betrachtet. Auftretende Fragen werden von der Vorsitzenden, von Bürgermeisterin Fink und dem Vertreter der Verwaltung beantwortet.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevorvertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevorvertretung erlässt die Haushaltssatzung nebst Ergebnis- und Finanzplan für das Jahr 2026 und fügt den Stellenplan dem Haushaltsplan bei.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitglieder- zahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimment- haltung
5	3		3	0	0

## 15. Verschiedenes

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass am 03.12.2025 die nächste Sitzung der Gemeindevorvertretung stattfindet.

Herr Husen teilt mit, dass am 04. und 05.12.2025 das Gemeindepokalschiessen stattfindet.

gez. F. Müller (Protokollführer)

gez. L. Roßmeißl (Vorsitzende)